



## Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie  
Postfach 11 53, 38669 Clausthal-Zellerfeld

### Feststellung der UVP-Pflicht

#### nach § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Bekanntmachung des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie, Dienstsitz Clausthal-Zellerfeld, An der Marktkirche 9, 38678 Clausthal-Zellerfeld, vom 13. Juli 2020  
- Az.: L1.4/L67007/03-08\_02/2020-0009

#### Kreis Pinneberg, Stadt Schenefeld

Die European XFEL GmbH in Schenefeld plant auf ihrem Betriebsgelände die Errichtung und den Betrieb eines Gefahrstofflagers und eines Gaslagers sowie eines Besucherzentrums und eines Büros. Diese Maßnahmen stellen eine Änderung des bestehenden Planfeststellungsbeschlusses vom 20. Juli 2006 dar.

Das Vorhaben bedarf einer Planänderungsgenehmigung nach §76 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG).

Vor Beginn des Genehmigungsverfahrens ist nach § 9 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in einer allgemeinen Vorprüfung festzustellen, ob für das Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Dazu hat die Vorhabenträgerin Unterlagen für die Durchführung einer allgemeinen Vorprüfung gemäß Anlage 2 UVPG vorgelegt.

Diese nach den Vorgaben der Anlage 3 UVPG vorgenommene Vorprüfung hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung für das o. g. Vorhaben nicht erforderlich ist.

Wesentliche Gründe für das Nichtbestehen der UVP-Pflicht sind:

Das Vorhaben wird auf bestehendem Betriebsgelände durchgeführt. Diese Flächen sind in Form von Bodenstörungen, Emissionen und Lärm vorbelastet. Die Beeinträchtigung auf die Fauna und Flora ist als nicht erheblich anzusehen.

Im direktem Umfeld des Vorhabens kann es durch die Bautätigkeiten temporär zu erhöhten Lärmbelastigungen oder Luftimmissionen kommen. Aufgrund der zeitlichen und räumlichen Beschränkung sind diese Auswirkungen als nicht erheblich zu bewerten.

Diese Feststellung wird hiermit öffentlich bekannt gegeben. Sie ist nach § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

**Dienstgebäude**  
An der Marktkirche 9  
38678 Clausthal-Zellerfeld

**Telefon**  
(0 53 23) 9612-200  
**Telefax**  
(0 53 23) 9612-258  
**Internet**  
<http://www.lbeg.niedersachsen.de>  
**E-Mail**  
[poststelle.clz@lbeg.niedersachsen.de](mailto:poststelle.clz@lbeg.niedersachsen.de)

**Bankverbindung**  
Nord/LB  
**IBAN**  
DE84 2505 0000 0106 0223 95  
**SWIFT-BIC**  
NOLA DE 2H XXX

**Steuernummer**  
Steuernummer beim Finanzamt Hannover Nord  
25/202/29467  
**Ust.-ID-Nummer**  
DE 811289769